



Nr. 50/21, Dienstag, 09. November 2021

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,  
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,  
auch außerhalb dieser Zeiten  
individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die

Online-Services unter

[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



IHRE BEHÖRDENUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## ■ Aufgrund von § 17a der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2021, macht die Stadt Kempten (Allgäu) bekannt:

1. Die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7-Tagen (7-Tage-Inzidenz) liegt in der Stadt Kempten (Allgäu) am 06.11.2021 bei 445,3. Die Auslastung der Intensivbetten liegt ausweislich des DIVI-Intensivregisters im Leitstellenbereich bei über 80 Prozent.
2. Aufgrund dieser Überschreitungen gilt die Stadt Kempten (Allgäu) **ab dem 07.11.2021 als regionaler Hotspot**, für den diejenigen Regelungen der 14. BayIfSMV gelten, die bei einer landesweiten roten Krankenhausampel gelten würden (§ 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV).
3. Diese Bekanntmachung gilt bis zum Erlass einer abweichenden Regelung.

### Hinweise:

- Als Maskenstandard gilt damit wieder FFP2-Maske; Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Maske tragen. In der Schule gelten Sonderregelungen (Stoffmaske in der Grundschule, im Übrigen medizinische Maske).
- Einrichtungen und Veranstaltungen, die bisher nach 3G-Regeln zugänglich sind, sind dann nur noch nach 2G zugänglich. Ausgenommen werden Hochschulen, außerschulische Bildungsangebote, berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Bibliotheken und Archive; für diese gilt weiterhin die 3G-Regel.
- Für Clubs, Diskotheken, Bordellbetriebe und vergleichbare Freizeiteinrichtungen gilt ebenfalls 2G.
- Für die Gastronomie, Beherbergungsunternehmen und Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind, gilt 3G plus.
- Die Zugangsregelung 3G gilt in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten außerdem für alle Beschäftigten, die während ihrer Arbeit Kontakt zu anderen Personen haben (egal ob Kunden, andere Beschäftigte oder sonstige Personen). Das gilt nicht für den Handel, den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr sowie die Schülerbeförderung.

Näheres regeln die jeweiligen Vorschriften der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Informationen zu den geltenden Regelungen finden Sie zudem unter [www.kempten.de](http://www.kempten.de).

Gemäß Art. 51 Absatz 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) erfolgt diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) nachträglich; sie wurde bereits am 06.11.2021 durch die Stadt Kempten (Allgäu) wirksam im Internet bekannt gemacht.

Stadt Kempten (Allgäu), 06.11.2021

gez. Thomas Kiechle

Oberbürgermeister